

EU-REACH-SVHC (Substances of very high concern)

Ref.: Regulation EC 1907/2006

Am **17. Januar 2023** wurde von der ECHA eine neue Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen (**SVHCs – 233 Substanzen**) veröffentlicht.

Die SVHCs sind unter folgendem Link zu finden: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Wir analysieren die Produkte der SAX Polymers Industrie GmbH (SAXAMID, SAXALEN, SAXAFORM, SAXADUR, SAXALAC, SAXASAN, SAXATEC, SAXALON, SAXALOY, SAXACOND, SAXAKETON) nicht auf das Vorhandensein von SHVC-Stoffen/Stoffgruppen. Es werden allerdings keine SVHC-Substanzen wissentlich in unseren Rezepturen hinzugefügt.

Basierend auf den Informationen unserer Vorlieferanten sind keine SVHC-Substanzen, welche über der Deklarationsgrenze liegen, in den oberhalb genannten SAX-Produkten - jeweils in den Farben natur/N001 und schwarz/SWS005 - enthalten.

Wir bestätigen weiters, dass zukünftige Erweiterungen, der von der ECHA veröffentlichten Kandidatenliste, mit unseren Zubereitungen abgeglichen werden. Bei Bekanntwerden, dass eine neu aufgenommene Substanz in unseren Rezepturen enthalten ist, werden wir Sie umgehend informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma SAX Polymers Industrie GmbH als Compoundeur keine Kontrolle über ein aus dem Compound gefertigtes Produkt oder auf die Fertigungsbedingungen hat. Daher liegt die Überprüfung des Fertigungsproduktes hinsichtlich Übereinstimmung mit relevanten Gesetzen und Richtlinien in der Verantwortung des Verarbeiters. Diese Bestätigung basiert auf der Annahme, dass kein chemischer Medieneinfluss vorliegt.

SAX Polymers
Industrie Ges.m.b.H.
Qualitätssicherung

SAX Polymers Industrie AG
CH-9463 Oberriet, Im Kessler 1
Phone: +41 (0)71 763 66 00
Email: regulations@saxpolymers.com

SAX Polymers Industrie GmbH
A-1220 Wien, Lichtblaustraße 8
Phone: +43 (1) 250 40
Email: regulations@saxpolymers.com